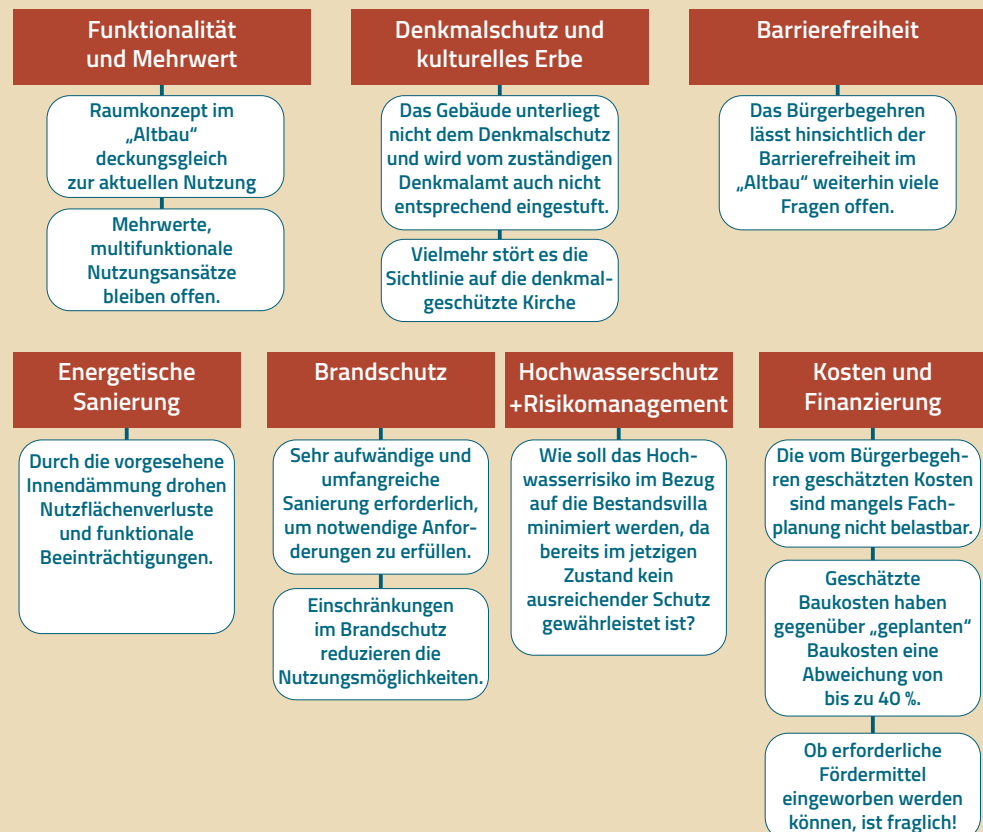


## Folgende Fragen sind im Falle des Erhalts des Bestandsgebäudes zwingend zu klären:



## Fazit

Das Bürgerbegehren ist in vielerlei Hinsicht in wichtigen und zukunftsweisenden Fragen wenig konkret und vage. Nach vorliegenden Erkenntnissen werden im Zuge der Altbauanierung mit Neubauteil die vergleichbaren Kosten eines kompletten Neubaus mindestens erreicht.

Das Bürgerbegehren wirft die Planungen zur zukunftsfähigen Gestaltung des Hauses des Gastes in das Jahr 2012 zurück, als ein vergleichbares Vorhaben aus bereits geschilderten Umständen nicht zur Umsetzung kommen konnte!

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wenn Sie sich selber ein Bild vom „Haus des Gastes“ machen möchten, laden wir Sie ein zum

### Tag der offenen Tür am

**Freitag, 19.1.2024, 14:00 Uhr-17:00 Uhr + Samstag, 20.1.2024, 14:00 Uhr-17:00 Uhr**

**Podiumsdiskussion im St.-Clemens-Hüs Montag, 22.1.2024, 19:00 Uhr**

**Weitere Informationen** Auf unserer Internetseite unter [www.amrum.de/infos-zum-haus-des-gastes](http://www.amrum.de/infos-zum-haus-des-gastes) oder auf Facebook



# BÜRGERENTSCHEIDE IN DER GEMEINDE NEBEL ZUM HAUS DES GASTES am 11. Februar 2024



**Stimmzettel**  
für die Bürgerentscheide in der Gemeinde Nebel am 11.02.2024

<p><b>Bürgerentscheid 1</b> Vorlage des <b>Bürgerbegehrens</b> <b>Erhalt Haus des Gastes</b></p> <p>Sind Sie dafür, dass die Anbauten des Haus des Gastes aus den 60er Jahren abgerissen und durch ein modernes Gebäude (ca. 250 m<sup>2</sup> Grundfläche) in Anlehnung an den derzeit geplanten Entwurf ersetzt werden, und dass die Villa von 1905 erhalten bleibt, energetisch und originalgetreu saniert wird?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p>Ja <input type="radio"/> Nein <input checked="" type="radio"/></p>	<p><b>Bürgerentscheid 2</b> Vorlage der <b>Gemeindevertretung</b> <b>Neubau Haus des Gastes</b></p> <p>Sind Sie dafür, anstelle des alten Hauses des Gastes einen zeitgemäßen, förderfähigen Neubau für Insulaner und Gäste mit erforderlicher Barrierefreiheit, Energieversorgung nach neuestem Standard, funktionalem Raumkonzept, notwendigem Brand- und Hochwasserschutz nachhaltig zu realisieren?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p>Ja <input checked="" type="radio"/> Nein <input type="radio"/></p>
<p><b>Stichfrage</b></p> <p>Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16g Abs. 7 GO vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, sodass die Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: Welche Entscheidung soll dann gelten?</p> <p>Sie haben hier eine Stimme</p> <p>Bürgerentscheid 1 Vorlage des <b>Bürgerbegehrens</b> <b>Erhalt Haus des Gastes</b> <input type="radio"/></p> <p>Bürgerentscheid 2 Vorlage der <b>Gemeindevertretung</b> <b>Neubau Haus des Gastes</b> <input checked="" type="radio"/></p>	

**AmrumTouristik  
Nebel**





## 9 gute Gründe für die Realisierung eines Neubaus

Schaffung einer zeitgemäßen Infrastruktur

Nachhaltige Bauweise und Energieversorgung

Erhalt der touristischen Wettbewerbsfähigkeit

Aufwertung der veralteten Angebote und Räumlichkeiten

Inklusion und Barrierefreiheit

Synergetische und harmonische Anbindung an den Kurpark

Langfristig kalkulierbare Kosten

Stärkung des gastronomischen Angebots

Berücksichtigung des Hochwasserschutzes

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Nebel,

gestalten Sie durch Ihre Wahl am 11. Februar 2024 die Zukunft unseres „Haus des Gastes“ in Nebel mit. Ihre Stimmen haben Gewicht und sind entscheidend. **Wenn Sie dafür sind, das „Haus des Gastes“ zukunftsfähig durch einen zeitgemäßen, förderfähigen Neubau für Insulaner:innen und Gäste mit erforderlicher Barrierefreiheit, Energieversorgung nach neuestem Standard, funktionalem Raumkonzept, notwendigem Brand- und Hochwasserschutz nachhaltig zu realisieren, dann stimmen Sie bitte wie auf dem Wahlzettel auf der Titelseite abgebildet.**

In den letzten Wochen und Monaten wurde regelmäßig und gezielt die Arbeit der von Ihnen gewählten Gemeindevertretung im Rahmen des Bürgerbegehrens auf teilweise ehrverletzende Art und Weise diskreditiert.

Wir distanzieren uns nochmals ausdrücklich von dieser unsachlichen Stimmungsmache, der wir uns bewusst nicht angeschlossen haben und auch weiterhin nicht werden.

Der anstehende Bürgerentscheid ist vielmehr für unsere weitere politische Arbeit maßgeblich. Aus diesem Grunde würden wir uns über eine Beteiligung aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger freuen! Sie entscheiden über die Zukunft des Haus des Gastes. Ungeachtet der Entscheidung, die Sie fällen, werden wir als von Ihnen gewählte Vertreter:innen das weitere Vorgehen auch zukünftig umsichtig und verantwortungsvoll - insbesondere im Hinblick auf eine leistbare Finanzierung- begleiten.

In den weiteren Ausführungen möchten wir einmal mehr auf die Gründe und Entscheidungsgrundlagen hinweisen, die unserer Meinung nach für einen kompletten Neubau sprechen.

Ihre Gemeindevertretung

### Hintergründe unserer Entscheidung

Der Handlungsbedarf rund um das „Haus des Gastes“ hat sich in den Jahren zunehmend verstärkt. Die Platzverhältnisse und Raumzuschnitte sind schon jetzt nicht mehr zeitgemäß und unzureichend (z.B. Kinderprogramm, Gemeinschaftswohnraum DLRG im OG).

Gleichzeitig sind die Ansprüche an zeitgemäßes Bauen, Energieversorgung, touristische Einrichtungen und Angebote deutlich gewachsen. Multifunktionalität und zeitgemäße Aufenthaltsqualitäten gewinnen insbesondere im Tourismus zunehmend an Bedeutung.

**Die allgemeinen und baurechtlichen Anforderungen für eine zukunftsfähige Entwicklung sind aus Sicht der Gemeinde im vorhandenen „Haus des Gastes“ nicht bedarfsgerecht zu realisieren.**

**Steigende Kostenentwicklungen und anspruchsvollere Maßstäbe für eine optimale energetische Versorgung kommen erschwerend hinzu.**



### Was spricht gegen den Erhalt des Bestandsgebäudes bzw. das Bürgerbegehren „Sanierung des Gebäudes mit Neubauanteil“?

Die Gemeinde Nebel hat im Jahr 2012 bekanntlich ein nahezu deckungsgleiches Sanierungsvorhaben (inklusive Neubauteil) zum jetzigen Bürgerbegehren nach intensiven und komplexen (Fach-)Planungen und politischen Beratungen aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt.

Das damalige durchgeplante Bauvorhaben berücksichtigte Brandschutz, Barrierefreiheit, energetische Konzeption und ein neues Raum- und Nutzungskonzept. Dadurch konnte eine Förderfähigkeit auch energetischer Maßnahmen erreicht werden. Das Vorhaben konnte dennoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden.

Ein jetzt im Zuge des Bürgerbegehrens von Privatleuten initiiertes, vergleichbares Vorhaben kann - sicherlich auch aus Kostengründen - verständlicher Weise diesen Planungsstand nicht leisten. Insoweit begründet sich auch in Anlehnung an die gemachten Erfahrungen in der Vergangenheit die ehergehende Skepsis gegenüber dem Bürgerbegehren seitens der Gemeinde.

Wie gestaltet sich die weitere Zukunft des „Haus des Gastes“, wenn sich im Rahmen des angestrebten Bürgerbegehrens und möglichen konkreteren Planungen herausstellt, dass die Kosten aufgrund zwingender Vorgaben für öffentliche Gebäude abermals ein Einstellen der Projektierung zur Folge hat?